



MARKTGEMEINDE OSTERMIETHING

Gemeindenachrichten

AUSGABE 11

04. NOVEMBER

AMTLICHE MITTEILUNG
Zugestellt durch Post.at

THEMEN IN DIESER AUSGABE

Öffentliche Stellenausschreibung	1
Ostermiethinger Adventmarkt	2
Feuerlöscher-Überprüfung	3
Adventausstellung	4
Info Katzen Kastrationspflicht	5
Kurs: Bewusst leichter leben!	6

5121 Ostermiething, Bergstraße 30

Tel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55—21

<http://www.ostermiething.at>



1. Öffentliche Stellenausschreibung



MARKTGEMEINDEAMT OSTERMIETHING

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.

Telefon +43 (0 62 78) 62 55

Telefax +43 (0 62 78) 62 55 - 21

<http://www.ostermiething.at>

E-Mail: gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at

DVR 0000604 UID = ATU 23397900 IBAN AT532040408505220033 BIC SBGSAT2SXXX

5121 Ostermiething, Bergstr. 30, am 04. 11. 2015

Sachbearb.: AL Russinger, DW 14

GZ: 011-5/2015-Ru

Öffentliche Stellenausschreibung

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 03. 11. 2015.

Ein befristeter Dienstposten (Karenzurlaubsvertretung) für eine(n) teilbeschäftigte(n) KINDERGARTENPÄDAGOGIN(EN) im Gemeindekindergarten mit folgenden Anstellungserfordernissen:

Dienstantritt: Dezember 2015, Beschäftigungsausmaß 37,75 Wochenstunden

Allgemeine Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagogin(e)
- guter Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen
- Bereitschaft zur Mitarbeit in anderen Gruppen
- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer(innen)
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Dieser Dienstposten wird befristet als Karenzurlaubsvertretung ausgeschrieben.
- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Die Einstellung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungs-Dienstrechtsänderungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 19/2014 sowie des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBl 48/2001 idgF

Aufgaben:

- Verwendung im Gemeindekindergarten als Kindergartenpädagogin(e)
- Möglichkeiten zur flexiblen Diensterteilung und schnell erreichbar
- Neben dem Kinderdienst in der Kindergartengruppe wird eine Mithilfe bei den Großreinigungen (Weihnachten, Ostern u. große Ferien) verlangt
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von unfalls- oder krankheitsbedingten Ausfällen beim übrigen Kindergartenpersonal.
- Bereitschaft zur Absolvierung adäquater Aus- u. Weiterbildungsveranstaltungen mit Abschlussprüfungen.

Bewerber(innen) für den vorstehenden Dienstposten werden ersucht, folgende Unterlagen bis **längstens Montag, 23. 11. 2015**, beim Marktgemeindeamt Ostermiething abzugeben oder so zeitgerecht abzusenden, dass die Bewerbung bis zu diesem Termin einlangt.

Für die Bewerbung wollen die beim Marktgemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen verwendet und folgende Unterlagen in Kopie beigegeben werden:

- a/ Geburtsurkunde
- b/ allenfalls Heiratsurkunde
- c/ Staatsbürgerschaftsnachweis
- d/ handgeschriebener Lebenslauf auf dem Bewerbungsbogen
- e/ Dienstzeiten seit Vollendung des 14. Lebensjahres
- f/ Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Führerscheine sowie sonstige Fähigkeiten
- g/ Geburtsurkunden eventuell vorhandener, minderjähriger Kinder
- h/ 1 Passbild

Für nähere telefonische Auskünfte steht Ihnen AL Manfred Russinger, Tel. 0 62 78 / 62 55 – 14, gerne zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch im Internet unter <http://www.ostermiething.at>.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Gerhard Holzner

2. Ostermiethinger Adventmarkt

Ostermiethinger Adventmarkt mit Krippenausstellung *beim KultOs*

Dienstag, 8. Dezember 2015

16.00 bis 20.00 Uhr

15:00 Uhr - Kirchenkonzert der Marktmusik Ostermiething

Traditioneller Adventmarkt mit Krippenausstellung der Krippenfreunde Ostermiething. Unter der Leitung von Krippenbaumeister Friedrich Schlichtner wurden von den Mitgliedern des Vereins in liebevoller Kleinarbeit wahre Kunstwerke gefertigt, die nicht nur Kinderaugen zum Leuchten bringen.



Info: Florian Ebner, Tel.: +43 664 5044683

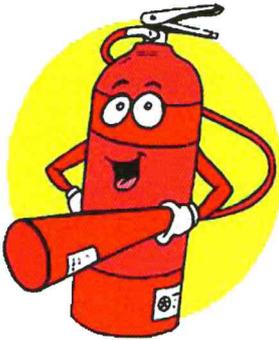
3. Feuerlöscher - Überprüfung



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
OSTERMIETHING**

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit !

FEUERLÖSCHER-ÜBERPRÜFUNG



**Samstag, 21. November
09:00-12:00 Uhr
Feuerwehrhaus Ostermiething**

Für jedes Wohnhaus inkl. Garage schreibt das Oö. Feuerpolizeigesetz einen funktionierenden, alle 2 Jahre überprüften Feuerlöscher vor. Pro Feuerlöscher wird von der Firma *Maximal-Brandschutz* eine Prüfgebühr von € **8,50** eingehoben.

Es besteht im Rahmen der Überprüfungsaktion auch die Möglichkeit, einen neuen Feuerlöscher zu erwerben:

Gloria Löschbox mit Inhalt:	Gloria Pd6GA Dauerdrucklöscher:	Gloria Sd6 Dauerdrucklöscher:
1 Stk. 2 lt. Schaumlöscher AB 1 Stk. Löschdecke 100x100cm zum Sonderpreis von € 98,-	Pulver, Brandklasse ABC, inkl. Wandhalterung und PVC-Standfuß zum Sonderpreis von € 62,-	Schaum, Brandklasse AB, inkl. Wandhalterung und PVC-Standfuß zum Sonderpreis von € 98,-

(alle Preise inkl. MWSt.)

Die Feuerlöscher können auch am Freitag, den 20. Nov. 2015, von 18:00-19:00 Uhr im Feuerwehrhaus abgegeben werden und am Samstag von 13:15-13:45 Uhr wieder abgeholt werden. Bitte jeden Löscher mit Namen anschreiben!

Wir bedanken uns im voraus.

Freiwillige Feuerwehr
Ostermiething

Maximal-Brandschutz
Fasaneriestraße 3
5020 Salzburg
Tel. (0662) 432 211

4. Adventausstellung

Adventausstellung im Blumen-Laden

am Freitag **20. November**
und Samstag **21. November**
jeweils von **9⁰⁰** bis **20⁰⁰**

in der **Weilhartstraße 44**
in **Ostermiething**

Der Blumen-Laden - e 44 - 5121 Ostermiething - Tel: 06278/7184



5121 Ostermiething, Weilhartstraße 44

*Einladung zu unserer
ersten
Adventausstellung
am Freitag, 20. November
bis 20.00 Uhr
am Samstag, 21. November
bis 18.00 Uhr*



5. Info Katzen Kastrationspflicht

www.katzenfreundesalzburg.at



Um die jährliche Katzenschwemme einzudämmen, sieht das neue Tierschutz-Gesetz seit 1.1.2005 eine **Kastrationspflicht** vor, der Gesetzestext lautet:

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.“

Aufgrund der Petition bezüglich der Ausnahme von Katzen in bäuerlicher Haltung die von verschiedenen Vereinen eingereicht wurde, nahm im März 2009 das Bundesministerium für Gesundheit wie folgt Stellung:

Ausgenommen von der Kastrationspflicht ("bäuerliche Haltung") sind lediglich Tiere, die vielleicht zwar regelmäßig auf einem Hof mitgefüttert werden, aber ansonsten verwildert sind und als "Streunertiere" leben.

Katzen, die der Landwirt tatsächlich als Heimtiere hält unterliegen den selben Bestimmungen hinsichtlich Haltung und auch der Pflicht zur Kastration!

Bauern müssen demnach ihre eigenen Katzen sehr wohl auch kastrieren lassen!
Bei Nichteinhaltung der Kastrationspflicht drohen Strafen bis 3.900 Euro!

Wichtige Information zum Thema:

Katzen können bereits ab etwa 5 Monaten geschlechtsreif werden.

Eine Kastration zwischen dem 5. und 6. Lebensmonat ist daher mittlerweile durchaus üblich und ab einem Alter von 6 Monaten (Weiberl, bei Kater 7 Monate) unbedingt notwendig!

Die Empfehlung, dass eine Katze erst „rollig“ gewesen sein muss oder sogar Junge gehabt haben soll, um eine Kastration durchzuführen zu können, ist längst überholt und veraltet! Auch die Aussage, ein Kater müsse erst mit dem „markieren“ anfangen um kastriert werden zu können, ist nicht richtig!

Ebenfalls ein völliger Irrglaube ist, dass eine kastrierte Katze keine Mäuse mehr fängt!

Es ist auch immer noch bei vielen Landwirten üblich, die Population durch das **Töten von Katzenkindern** zu begrenzen. Das widerspricht nicht nur einem zivilisierten Umgang mit Lebewesen, sondern ist sogar strafbar!

Den Kätzinnen wird mit dem töten der Jungen großer körperlicher und emotionaler Schaden zugefügt. So bekommen sie einen sehr schmerzhaften Milchstau und können sich dann oft tagelang kaum bewegen (weniger Mäusefang!), sie sind durch das ständige gebären körperlich ausgelaugt und haben schlechte Zähne. Die Kätzinnen suchen und rufen oft tagelang nach ihren Jungen ... !

Ein weiteres Problem dieser leider immer noch häufig verbreiteten Praxis ist, dass die Weibchen irgendwann ihre Jungen bei Nachbarn im Gartenhaus/Garage/Keller bekommen, und somit ansässige Privatleute in dieses Problem involviert werden. Da es rund um Bauernhöfe auch immer mehr Anwohner gibt, findet sich immer ein Platz, wo eine trächtige Kätzin Unterschlupf findet. Für die jungen Katzen ist das dann ihr Zuhause und die Leute die dort wohnen, müssen jemanden suchen der die (meist scheuen) Tiere einfängt und kastriert bevor es noch mehr werden.

Was manche Landwirten auch praktizieren ist, entweder selber zur Flinte zu greifen oder den Jäger zu holen, wenn die Katzenpopulation am Hof zu hoch wird.

Abgesehen davon, dass laut österreichischem Tierschutzgesetz das Töten von Katzen (große wie kleine) sowieso verboten ist, ist es wohl heutzutage moralisch und ethisch auch nicht mehr vertretbar!

Auch die ***Abgabe von Katzenkindern an irgendwelche Leute*** ist nicht sehr sinnvoll und beschäftigt am Ende wieder den Tierschutz, füllt die Tierheime und belästigt viele Privatpersonen!

Weil diese vermeintlich „guten Plätze“ – was Bauern und „Hobbyvermehrter“ immer meinen, ohne sich die Plätze überhaupt angeschaut zu haben – sind oftmals Leute, die vom Tierschutz keine Katzen bekommen weil die Vergabekriterien nicht erfüllt werden.

Und viele dieser Leute entledigen sich dann der Tiere wieder:

- wenn sie merken, dass eine Katze Zeit und auch Geld kostet
- wenn das Tier Probleme macht, weil es nicht artgerecht gehalten wird
- wenn sie als Spielzeug für die Kinder ausgedient haben
- wenn man umzieht und dorthin keine Katze mitnehmen kann/will
- wenn ein neuer Partner kommt der keine Katzen mag
- usw. ... den Leuten fallen ja so viele unglaubliche Gründe ein ...

Es ist den meisten leider nicht klar, dass eine Katze eine Lebenserwartung von 15–20 Jahren hat und man es sich gut überlegen muss, ob man sich für einen so langen Zeitraum binden will.

Die überflüssig gewordenen Tiere werden aber nicht zu dem Bauern oder „Hobbyzüchtern“ zurück gebracht die sie „produziert“ haben, sondern bei den Tierschutzorganisationen oder Tierheimen abgegeben.

Schlimmstenfalls werden sie einfach ausgesetzt, meistens unkastriert, und dann kommen wieder Privatpersonen in den „Genuss“, sich um solche „Streuerkatzen“ kümmern zu müssen und womöglich auch noch um deren Nachwuchs!

Jede, in einem Tierheim abgegebene „Fundkatze“ kostet dem Steuerzahler Geld, weil Stadt/Land für die Versorgung und Unterbringung aufkommen müssen!

Wenn durch Information über die Kastrationspflicht die "Katzen-Produktion" und das verschenken endlich reduziert würde, dann bräuchten wir nicht im nach hinein Unsummen für die vielen ausgesetzten und zurückgelassenen Tiere ausgeben!

Wie man es auch dreht und wendet, das Problem liegt bei den unkastrierten Bauernkatzen und bei den privaten Vermehrern!

Und deshalb ist es so wichtig darüber aufzuklären, dass es in Österreich bereits seit 10 Jahren die Katzen-Kastrationspflicht gibt um dem ganzen Katzenwahnsinn Einhalt zu gebieten!

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:

**Marion Wagner
Katzenfreunde Salzburg
Tel: 0664-5537213**

6. Bewusst leichter leben!

Kurs:

Bewusst leichter leben!

**Fitness für KÖRPER - GEIST - SEELE!
Für Ausgleich und Harmonie!**

Innehalten - bei-sich-sein - wohlfühlen - relaxen -
durchatmen - erspüren - wahrnehmen - herzlich lachen
u.v.m.

Übungen für Lebensfreude und Bewusstseinsstärkung!
Übungen für ein leichtes, unbeschwertes, fröhliches Leben!

Dein Nutzen:

Ein wacher Geist!

Ein neues Körperbewusstsein!

Ein harmonisches Seelenleben!

Selbstheilungskräfte stärken!

Mittwoch von 18:00-19:00 Uhr | Dienstag von 10:00-11:00 Uhr
1 Std. 9€ - 5Std. nur 38€

Wo: Seminarhof „InnSpiration“ - PASSION Fitness
Roidhamweg 2 | 5121 Ostermiething

Teilnahme nur bei Anmeldung:

**Rosemarie Schindecker - Mentaltrainerin / Emergetikerin
Ziegelei 32 | A-5121 Ostermiething
0043 (0) 6278 / 7034-06505374490**